

ZNN fordert!

SOFORTIGER NEUBAU DES PFLEGEWOHNHAUSES!

Wir verlangen den sofortigen Neubau eines Pflegewohnhauses **und den Erhalt des bestehenden Gebäudes zur Sicherung des Gemeindevermögens** für eine weitere sinnvolle Nutzung! Das aufwenig gebaute Objekt bietet sich für unzählige Nachnutzungsmöglichkeiten an. Die Erhaltung von Gemeindevermögen zum Nutzen der Bürger ist eine **gesetzlich festgeschriebene Pflicht** für die politische Gemeindeführung.

§ 70 Steierm. Gemeindeordnung, Gemeindeeigentum

(1) Alle der Gemeinde gehörigen beweglichen und unbeweglichen Sachen und Rechte bilden das Gemeindeeigentum; es umfaßt das Gemeindevermögen, das öffentliche Gut und das Gemeindegut. Das Gemeindeeigentum ist in seinem Gesamtwert ungeschmälert zu erhalten und, soweit es ertragsfähig ist, derart zu verwalten, daß ein möglichst großer und dauernder Ertrag daraus erzielt wird.



Während des ersten Bauabschnittes läuft der Betrieb im bestehenden Pflegewohnhaus uneingeschränkt weiter. Nach Fertigstellung des Neubaus kann dieser von den BewohnerInnen bezogen werden. Schließlich erfolgt in einem zweiten Bauabschnitt der **Abbruch des Altgebäudes** und die Errichtung von altersgerechten Wohnungen, der Hauptküche sowie von Sozial- und Therapieräumen.

Ausschnitt aus der Amtlichen Mitteilung der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark vom 17. Juni 2020

Was ist bisher passiert:

- ▶ Das Pflegewohnheim entspricht nicht mehr den Anforderungen der Zeit und es war und ist notwendig, eine Lösung zu finden.
- ▶ Da die Gemeindeführung derzeit offenbar nicht die Fachkompetenz besitzt, um einen Um- bzw. Neubau aus eigener Kraft zu bewältigen, wurde beschlossen, das bestehende Gebäude an die Ennstaler Wohnbaugesellschaft de facto zu verschenken und das Grundstück für 10 Euro jährlich „zu vermieten“.
- ▶ Die Planung sieht vor, dass das jetzt bestehende Gebäude abzureißen ist und auf dem Grundstück ein Teil des Neubaus errichtet werden soll. Dies wurde sowohl in einer amtlichen Mitteilung und der ÖVP-Wahlwerbung veröffentlicht.
- ▶ Für den Abriss muss es aufgrund der erteilten Baubewilligung einen gültigen Abrissbescheid des Bürgermeisters geben. Überprüfen konnten wir das allerdings nicht, da uns die Einsichtnahme in den Akt verwehrt wurde, obwohl es sich um ein Objekt im Gemeindeeigentum handelt!
- ▶ Das Seniorenwohnheim hat seit Betriebsübernahme durch die Caritas jährlich Mieteinnahmen in die Gemeindekasse gespült und jedenfalls muss das Objekt noch immer einen hohen Wert haben!
- ▶ Das gemeindeeigene Grundstück ist für unsere Gemeinde die nächsten 50 Jahre auch nicht mehr nutzbar und damit wertlos, wenn der Plan von ÖVP, SPÖ, FPÖ und Grünen wirklich in die Tat umgesetzt wird.
- ▶ Passende Grundstücke für einen Neubau wurden der Gemeinde in den letzten Jahren angeboten, ein Ankauf wurde offenbar nicht für notwendig empfunden bzw. verweigert.

Ein Neubau auf einem freien Grundstück wäre in viel kürzerer Zeit erledigt, das jetzige Vorhaben mit Abriss und zwei Bauabschnitten dauert Jahre!

ZNN ist dem Wohl der Gemeinde und dem der Bürger verpflichtet!

Für uns ist es unbegreiflich, dass einerseits Millionen für die Errichtung eines neuen Gemeindeamts aufgewendet werden konnten und andererseits kein Geld für ein neues und zeitgemäßes Zuhause unserer pflegebedürftigen Menschen da sein soll.

§ 21 (Steiermärkische Gemeindeordnung)

Angelobung der Gemeinderatsmitglieder

(1) Die Mitglieder des neugewählten Gemeinderates haben zu Beginn der konstituierenden Sitzung folgendes Gelöbnis zu leisten: „Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“ Dieses Gelöbnis ist durch die Worte „Ich gelobe“ abzulegen.

Alle Gemeinderäte sind verpflichtet dieses Gelöbnis abzulegen und daher daran gebunden. Wir halten uns jedenfalls daran und es ist unsere Pflicht, mögliche Rechtsbrüche den dafür zuständigen Behörden zu melden, um die Gemeinde und damit alle Bürgerinnen und Bürger vor möglichem Schaden zu bewahren.

Seit 2015 ist hinsichtlich eines Neubaus oder Umbaus des Pflegewohnhauses nichts passiert, obwohl das dringliche Thema mehrmals an den Bürgermeister herangetragen wurde.

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 30. September 2020 um 19:00 Uhr



Bild und Fotomontage ZNN

Die Vernichtung von Gemeindevermögen, welches unter größtem Einsatz über Jahrzehnte aufgebaut wurde, ist zu verhindern! Aufgrund der Gesetzeslage sehen wir auch die Aufsichtsbehörde in der Pflicht! ZNN wird alles tun, um die Gemeinde vor Schaden zu bewahren!

ZNN - Die Kraft der Vernunft!